

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
 „Fachkraft für Elementarpädagogik im Naturraum“ 2019/2020
 Beginn: 14./15. September 2019**

Vor- und Zuname	
Name und Anschrift der entsendenden Einrichtung	
Mitgliedsnummer	
Straße Hausnummer Kursteilnehmer/in	
PLZ /Ort Kursteilnehmer/in	
Email und Telefonnummer	

Ich bin auf diese Fortbildung aufmerksam geworden durch

.....

Die Teilnahmebedingungen wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum: _____ Unterschrift _____

Anmeldebedingungen:

- Gesamtbetrag: 1.360 Euro. Der Gesamtbetrag ist spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn auf das Konto des Landesverbandes einzuzahlen.
- Mitglieder des LV erhalten 10% Rabatt (1224,00 Euro Gesamtbetrag; mind. 2-jährige Mitgliedschaft vor Kursbeginn).
- Eine Anzahlung in Höhe von 40% der Kursgebühr (544,-/489,- Euro) wird mit der Anmeldebestätigung fällig. Bei Rücktritt (Kündigung in Schriftform) vier Wochen vor Kursbeginn können 50% des Gesamtbetrages zurück erstattet werden. Die Anzahlung wird bei Rücktritt vom Vertrag nicht zurück erstattet.

Nach Eingang der Anmeldebestätigung ist innerhalb von 14 Tagen der Betrag auf das Konto Landesverband der Wald- und Naturkindergärten BW, Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE26 7905 0000 0044 5435 28 BIC: BYLADEM1SWU zu überweisen. Kennwort: Fachkrafftfortbildung 2018/2019.

Eine regelmäßige Teilnahme an den Kurswochenenden wird erwartet. Wer ein Wochenende versäumt (entschuldigt), bekommt eine Sonderaufgabe. Bei weiteren

Bitte senden Sie diese Anmeldung an: Ingrid Miklitz, Riedwiesen 33, 74523 Schwäbisch Hall

Kursversäumnissen kann das Zertifikat nicht ausgestellt werden. Früheres Abreisen/späteres Ankommen und nicht am Kursort übernachten ist nicht erwünscht.

Informationen zum Kurs 2019/2020

Tagungsorte: Bad Herrenalb, Tauberbischofsheim, Schöntal und Schwäbisch Hall.

Termine

14./15.09.19

12./13.10.19

16./17.11.19

08./09.02.20

25./26.04.20

20./21.06.20

11./12.07.20

Anmeldeschluss : 01.09.2019

Bitte denken Sie daran, ggf. rechtzeitig einen Antrag auf Bezuschussung an die Stadt/Gemeinde zu stellen.